

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Preisstand: 01.01.2007

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer kleiner 3000 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
12,85	15,29	2,28	2,71
23,22	27,63	2,28	2,71
23,44	27,89	2,74	3,26

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer größer 3000 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
56,51	67,25	0,82	0,98
66,89	79,60	0,82	0,98
79,15	94,19	0,88	1,05

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Monatsleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
9,42	11,21	0,82	0,98
11,15	13,27	0,82	0,98
13,19	15,70	0,88	1,05

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung

Arbeitspreis		Grundpreis	
netto	brutto	netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh	€/a	€/a
5,86	6,97	0,00	0,00

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung Speicherheizung

Arbeitspreis		Zeitraum	
netto	brutto	von	bis
ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
2,30	2,74	22:00	6:00

2. Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme

Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Reserveinanspruchnahme		
0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
€/kWa netto	€/kWa netto	€/kWa netto
32,13	38,55	44,98
34,72	41,67	48,61
39,06	46,87	54,69

3. Preise für Blindstrom

Erfolgt die Leistungsaufnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner 0,9 induktiv, wird dieser Blindstrombedarf, der durch gesonderte Messgeräte erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Preis für gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen **1,00 ct/kvarh netto**.

4. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

5. Entgelte für Messung und Abrechnung je Zählpunkt

mit Leistungsmessung	netto	brutto
Mittelspannung	€/a	€/a
Messung	1.148,00	1.366,12
Abrechnung	286,00	340,34

mit Leistungsmessung	netto	brutto
Niederspannung	€/a	€/a
Messung	830,00	987,70
Abrechnung	286,00	340,34

ohne Leistungsmessung	netto	brutto
	€/a	€/a
Messung Einfachtarif-Zähler	10,85	12,91
Abrechnung Einfachtarif-Zähler	19,75	23,50
Messung Doppeltarif-Zähler	23,63	28,12
Abrechnung Doppeltarif-Zähler	37,57	44,71

6. Preise für Verluste in kundeneigenen Transformatoren

Erfolgt eine Entnahme aus der Mittelspannung und die Messung niederspannungsseitig, so wird für den nicht messbaren Verlustanteil im kundeneigenen Transformator pauschal ein Mengenzuschlag von 4% ermittelt. Dieser wird mit dem durchschnittlichen Entgelt für den Netzzugang der Mittelspannung berechnet.

7. Belastung durch KWKG-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung resultieren.

	KWKG-Umlage	
	netto	brutto
KWKG-Umlage je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a für jede weitere kWh/a gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG	ct/kWh	ct/kWh
	0,289	0,344
§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	0,050	0,060
	0,025	0,030

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gem. § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers.

8. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

	Konzessionsabgabe	
	netto	brutto
Gemäß KAV	ct/kWh	ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a)	0,61	0,73
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b)	1,32	1,57
§ 2 Abs. 3 Nr. 1	0,11	0,13

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

9. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten. Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.